

„Grundgesetz und Minderheitenrechte – eine notwendige Diskussion in der Bundesrepublik Deutschland!“ - Tagung von Serbski Sejm und Grundtvig-Stiftung in Senftenberg am 6.April 2019

Dank für Einladung zu einem Thema, das im säkularisierten, im „konfessionslosen“ Osten unseres Landes nicht selbstverständlich ist. Wir tagen in einem Kulturzentrum, das zugleich Kirche ist, und eben lange die wendische Kirche war – ein Symbol für die engen Verknüpfungen von Kirche und Kultur, sorbischem christlichen Leben und sorbischer Kultur durch die Jahrhunderte.

Sie haben mich eingeladen, zum Thema

„Die Rolle der evangelischen Kirche in der Minderheitenpolitik“ zu sprechen.

Sie haben vier Fragen dazugestellt:

„Ist der christliche Glaube (die evangelische Kirche in Deutschland) eher ein verbindendes Element zwischen den vielen verschiedenen Minderheiten?

Ist die Institutionalisierung der Kirche in Deutschland eher als staatstragendes Element zu sehen und somit auf der Seite der Herrschenden?

Welche Rolle spielt und spielten die wendischsorbischen Minderheiten in der Kirche der vergangenen zwei Jahrhunderte bis in unsere Gegenwart?

Wird die Kirche/werden die Kirchen jetzt, da sie zunehmend an Macht verlieren, zum Hort der Freiheit und Selbstbestimmung für sonst nicht gern gesehene Bevölkerungsgruppen?

Sie haben ein Arbeitsblatt in der Hand, das die vier Gliederungsschritte nennt und einige Texte, auf die ich im Vortrag zu sprechen komme und die wir dann gemeinsam lesen können.

1. Einleitung

Ich beginne mit einem Text, dessen Alter und Herkunft ich Sie raten lasse:

„Die Geschichte der Kirche im „christlichen“ Abendland hat ein Jahrtausend hindurch unter dem konstantinischen Vorzeichen gestanden. Dieses Vorzeichen ist bestimmt durch das Bündnis von Staatsmacht und Kirche, die Identifizierung von Gesamtbevölkerung und christlicher Gemeinde und die Gestaltung aller Lebensbereiche im Kraftfeld einer mit vielen Privilegien ausgestatteten christlichen Religion.

Die der Zukunft zugewandte Frage nach dem Weg der Kirche Jesu Christi in der nachkonstantinischen Epoche muss uns im Osten und im Westen gemeinsam bewegen. Im Osten sollte man sich nicht in einer reaktionären Haltung an die Modelle der Vergangenheit fixieren, im Westen sollte man sich nicht mit restaurativen Belebungsversuchen über das Gefälle dieser Entwicklung täuschen. Wir stehen vor der Frage, ob wir im Bannkreis einer langen Überlieferung die konstantinische Konzeption von einer durch das Christentum geprägten Ära weiterhin gegen alle Abfallprozesse verteidigen oder jenes konstantinische Vorzeichen in einer an die Wurzeln gehenden theologischen Besinnung in seiner Fragwürdigkeit durchschauen und abweisen wollen.

Ob genug hat die Kirche unter diesem Vorzeichen das Evangelium von Jesus Christus zu einem religiösen System, einem Kodex der Moral und zur Ideologie der herrschenden Gesellschaftsschichten pervertiert. Oft genug hat sie sich marktmäßig in der Welt etabliert, taub geworden gegen die Schreie der Elenden. Wo das Evangelium zum Koalitionspartner innerweltlicher Mächte geworden ist, hat es aufgehört, wirklich die befreiende Botschaft vom Opfertod Jesu Christi für alle Welt zu sein. Wenn die Kirche des Evangeliums die Welt als den Raum für das Evangelium anspricht, kann sie dies nicht aus irgendwelchen Macht Tendenzen, sondern nur im Gehorsam gegen das Gebot ihres Herrn tun.

Unter der Weisung Jesu Christi kann die christliche Gemeinde von sich aus nicht auf ihr gemeinsames Leben und nicht auf den Dienst der Liebe im Einstehen für die Entrechteten verzichten. ...Dieser Dienst muss im Wissen um die eigene Schuld in der Vergangenheit demütig geschehen. Wenn wir in theologischer Besinnung die geistliche Fragwürdigkeit einer privilegierten Kirche durchschauen, müssen wir allen Tendenzen zur Restaurierung absagen.“

Einige ahnen vielleicht schon: ja, das ist ein Text von Günter Jacob. Er wurde 1985 geschrieben, und er beginnt mit Sätzen, die er auf der Synodaltagung der EKD in Berlin 1956 sagte – genau den Sätzen, die ich eben vorgelesen habe.¹ Er war der Generalsuperintendent der Niederlausitz von 1946 bis 1972, der für den niedersorbischen Bereich unseres Themas zuständige Kirchenmann. 1906 geboren, ging er in Sorau und Cottbus aufs Gymnasium, nach Studium und Promotion in Marburg wurde er 1932 Pfarrer in Noßdorf bei Forst.

Damals gewann eine Kirchenpartei rasch deutschlandweit an Macht, die komplett die Nazi-Ideologie übernommen hatte: die Deutschen Christen. Sie verstanden sich als die „SA Jesu Christi“, waren massiv nationalistisch und antisemitisch. Sie wollte eine braune Kirche in einem braunen Deutschland schaffen.

Die Gegenbewegung gründete sich umgehend, sie nannte sich Bekenntnisbewegung (BK), ihr führender Vertreter in der Niederlausitz wurde Günter Jacob. Er wandte sich gegen den Arierparagraphen, war wiederholt in Haft; nach dem Krieg wurde er Generalsuperintendent erst in Lübben, dann in Cottbus 1946 – 1972, 1963 -67 war Bischofsverweser der Berlin-Brandenburger Kirche. Er gilt als einer der mutigsten Kirchenführer in der DDR und er war ein solidarischer Mensch: Westreisen anzutreten lehnte er ab (Sie haben im Ohr, was er zu Privilegien sagte), fuhr keinen Mercedes, solidarisierte sich im Herbst 1968 mit inhaftierten Jugendlichen, die gegen den Einmarsch in Prag protestiert hatten: als der Rat des Bezirkes Cottbus ihm zum turnusmäßigen Gespräch einlud, beschied er den Vorsitzenden mit der Auskunft, er könne jetzt an so einem Gespräch nicht teilnehmen, da er genau denke wie diese inhaftierten jungen Leute; er müsse sich daher als inhaftiert ansehen. Einer Gesprächseinladung könne er erst wieder folgen, wenn die Jugendlichen freigelassen wären. Das geschah ziemlich umgehend!

Die Basis seiner ungewöhnlichen Wirkung und seines Mutes war, was wir die Einheit von Kampf und Kontemplation nennen: intensivstes Gebet – und äußerster Einsatz gegen Unrecht, Not und Gewalt². Günter Jacob war Kurator der Evangelischen Michaelsbruderschaft in der DDR – und er war Vorsitzender des Kuratoriums der

¹ Günter Jacob, Ende des Konstantinischen Zeitalters?, in: Gericht und Gnade. Zum Weg der christlichen Gemeinden in unserem Jahrhundert, Berlin 1986, S.122 f.

² Die enge Verbindung von Günter Jacob und der Communauté de Taizé wird nicht zuletzt sichtbar in der Tatsache, dass frère Roger ihm die Aktualisierung der Regel von Taizé gewidmet hat: Roger Schutz, Einmütig im Pluralismus, Gütersloh 1968.

Goßner-Mission in der DDR, die mit einer Wohnwagenarbeit in Neubaugebieten begann und später Industriefarrstellen einrichtete und den Einsatz von jungen Pfarrern als Arbeiter in Großbetrieben der DDR organisierte!

Dieser Günter Jacob, den ich nun so breit gerühmt habe, er lehnte die Einführung wendischer Gottesdienste ab und schickte den dazu befähigten und dafür engagierten Pfarrer Herbert Noack (serbki farar Herbert Nowack) in eine weit entfernte Pfarrstelle. Warum?

Günter Jacob hatte einen extrem einseitigen, wohl seinen ansonsten klaren Blick verzerrenden Eindruck von den Wenden bekommen durch den Auftritt von wendischen Frauen in Festtagstracht, die den Hitlergruß zeigten bei der Kundgebung der Deutschen Christen am 22.9.1934 im Berliner Sportpalast – eine äußerst medienwirksame Inszenierung. Sie war in Gang gesetzt worden durch den Gründer der Deutschen Christen, Joachim Hossenfelder, der zu allem Überfluss – aus Cottbus stammte.

Das ist keine Entschuldigung für die fehlende Unterstützung wendischen kirchlichen Lebens durch den Generalsuperintendenten. Immerhin weisen Historiker darauf hin, dass der Wunsch der wendisch geprägten Gemeinden nach einem wendischen Seelsorger nach dem Krieg nur schwach war und dass zudem die Kirche ihre Aufgabe vordringlich mit der Integration der großen Zahl von Flüchtlingen und Vertriebenen sah.³

2. Ein bisschen Kirchengeschichte

Ehe ich auf die spezielle Geschichte der an unserem Thema unmittelbar beteiligten Landeskirchen zu sprechen komme, will ich kurz den Rahmen darstellen.

Die evangelischen Kirchen in der DDR standen wie die ganze Gesellschaft unter einem Anpassungsdruck, der schon die vorigen Generationen geprägt hatte: bis 1918 Staatskirche, mussten sie durch die Trennung von Staat und Kirche in der Weimarer Verfassung 1919 ihren Platz in einer sich ausdifferenzierenden Gesellschaft teils behaupten, teils neu finden. Dabei war sie lange Zeit Akteur und eher staaterhaltend und demokratiefeindlich. Theologisch begann eine Besinnung auf die biblischen und reformatorischen Grundlagen ihres Kirche-Seins – den klarsten Ausdruck dieser Besinnung fanden sie unter größtem Druck in einer nahezu gespaltenen Kirchenorganisation: 1934 in der Theologischen Erklärung von Barmen. Ich habe auf dem handout die beiden für unser Thema wesentlichen Thesen abgedruckt und lade Sie ein, die mit mir zu lesen: Thesen 2 und 5.

Zugleich mussten die Kirchen eine Entfremdung großer gesellschaftlicher Gruppen erfahren, eine Entwicklung, die im 19. Jahrhundert begonnen hatte, aber in der Nazizeit voll sichtbar wurde. Als nach dem 2. Weltkrieg zahlreiche Flüchtlinge die Kirchengemeinden füllten und belebten, schienen noch einmal volkskirchliche Verhältnisse zurückzukehren. Doch dieser Eindruck verflog rasch: während 1952 noch über 80 % der ostdeutschen Bevölkerung der evangelischen Kirche angehörte, waren es 15 Jahre später, 1968 nur noch 22 %!

³ Madlena Norberg, Evangelisches kirchliches Leben in der wendischen Niederlausitz – die Entwicklung nach 1945, in: Fünf Jahrhunderte. Die Sorben und die Reformation. Katalog der Bautzener Ausstellung, Bautzen 2017, S.171 f.

Die Neuorganisation des kirchlichen Lebens nach dem Kriegsende und der ideologische Druck, der im Frühjahr 1953 einen ersten Höhepunkt erreichte, ließen den Gemeinden kaum Zeit, sich zu besinnen. Nur wenige lernten den gerade im Luthertum tradierten Gehorsam gegenüber dem Staat – die Obrigkeit nach Röm 13 – kritisch zu sehen. Der selbst in der Bekennenden Kirche schwache Widerstand gegen staatliche Willkür und die geringe Solidarität mit anderen Diskriminierten und Verfolgten, insbesondere den jüdischen Mitbürgern, wurde in der Erinnerung heroisiert. Doch nicht nur der Obrigkeitsgehorsam wurde nicht aufgearbeitet. Wie gering die geistliche Kraft der Gemeinden war, wie wenig z.B. die Konfirmation den persönlichen Glauben tatsächlich festigen konnte – die launig-verzweifelte Rede von der „Aussegnung“ (statt Einsegnung!) in jenen Jahren ließ das erkennen – wurde vollends sichtbar, als die Jugendweihe in der zweiten Hälfte der 50er Jahre in kurzer Zeit DDR-weit die Konfirmation weitgehend verdrängte! Den Heranwachsenden wurde damals eine Glaubensentscheidung zugemutet, die die Erwachsenen oft vermissen ließen – so müssen wir heute selbstkritisch feststellen.

Erst spät, gegen Ende der 60er Jahre, begann, aus der Ökumene angeregt, ein neues Nachdenken über den Auftrag und über die Gestalt der Kirche. Mission als Strukturprinzip (es gibt Strukturhäresien, nicht nur Lehrhäresien!), eine synodale Kirche, die geschwisterlich geleitet wird, ein an den Adressaten der biblischen Botschaft orientiertes Gemeindeleben („Kirche für andere“) hießen die wesentlichen Markierungen dieses Aufbruchs. Wir lernten Mission als Präsenz (statt als Bekehrung) zu verstehen und zu leben, im alltäglichen Nebeneinander auch mit Marxisten. Die Praxis der Friedensgebete, auch der „Gebete für gesellschaftliche Erneuerung“ sind in ihrer Bedeutung für die 80er Jahre in der DDR kaum zu überschätzen.

Die Rolle der Kirchen in der DDR und ihre eigenständige Position wurde besonders deutlich in der Friedensfrage. Trotz erheblichen staatlichen Drucks haben die Kirchen auf der Forderung bestanden, einen waffenfreien Dienst einzurichten. 1964 wurden innerhalb der „Nationalen Volksarmee“ Baueinheiten geschaffen, in denen die Bausoldaten Wehrdienst ohne Waffen leisten konnten. Für diese in den Ostblockländern einmalige Regelung hatten verschiedene Faktoren gesorgt: zahlreiche anstehende Strafverfahren wegen Wehrdienstverweigerung, Druck aus den theologischen Fakultäten, auch von dem in der DDR namhaften religiösen Sozialisten und Quäker, dem Leipziger Theologieprofessor Emil Fuchs, Druck aber auch der an dieser Stelle konsequenten Kirchen.⁴ Auch in den folgenden Jahren wurde beharrlich durch die Synoden und in vielen Einzelgesprächen und seit Ende der 70er Jahre zunehmend durch die Friedensgruppen die Militarisierung des Alltags in der DDR kritisiert.⁵

⁴ Eine wichtige Rolle spielte nicht nur seelsorgerlich, sondern auch friedensethisch „Zum Friedensdienst der Kirche. Eine Handreichung für Seelsorge an Wehrpflichtigen“ 1965, in: Kirchliches Jahrbuch 93, 1966

⁵ Diese Rolle und diese Funktion der Kirche in der DDR beschreibt eindrücklich Joachim Garstecki – der als wohl einziger unabhängiger Friedensforscher in der DDR, als „katholischer Gastarbeiter“ beim Bund der Ev.Kirchen in der DDR die friedensethische Arbeit der Kirchen in der DDR und die Aktivitäten der Friedensgruppen wesentlich geprägt und begleitet hat: Gewaltfreiheit politisch denken. Anstöße zur Friedensdebatte in Ost und West 1981-2012, hrsg. Heinz-Günther Stobbe, Münster 2013, darin: Friedensdiskurse der 80er- und 90er Jahre vor der Sicherheitskulisse des 21. Jahrhunderts. Eine biographisch-historische Einführung, S.17-63.

Die evangelischen Kirchen in der DDR sind dem ideologischen Anpassungsdruck unterschiedlich begegnet. Sie waren die größte gesellschaftliche Institution, die eine relative Unabhängigkeit und Freiheit bewahren konnte. Sowohl durch ihre besonderen Beziehungen zu den westdeutschen Kirchen, durch die weltweite Ökumene und, oft undeutlich und gebrochen, aber doch fundamental: durch die biblische Botschaft, der sie vertrauten. Die Überzeugung, dass Gott die Gemeinden zum Zeugnis und Dienst auch in der DDR braucht – und nicht ideologische Zustimmung zur DDR-Propaganda – hat viele kirchliche MitarbeiterInnen bewusst in der DDR leben und bleiben lassen. Die umstrittene und missverständliche Formel von der „Kirche im Sozialismus“ war in diesem Sinne als Ortsangabe, nicht als ideologische Verbeugung gemeint. Die Gemeinden haben auf diesem „dünnen Eis“ vielen Menschen, auch Andersglaubenden und Konfessionslosen, ein Dach bieten können. Verfolgte haben Unterstützung gefunden, bis hin zur Hilfe bei Ausreisebemühungen für die, denen in der DDR alle Lebensgrundlagen entzogen wurden.

Nach diesem kurzen Überblick werden Sie fragen: wo kommen hier die Sorben vor? Darauf werde ich im nächsten Schritt konkret für die Regelungen der drei beteiligten Landeskirchen eingehen. Für die Kirchengeschichtsschreibung allerdings teilt die Autorin der jüngsten Darstellung der Kirchengeschichte der DDR zum Forschungsstand zu Sorben und Kirche mit: „Auch nach längerem Nachdenken kann ich an dem Punkt leider nicht weiterhelfen. Mir ist das Thema in der mir vorliegenden Literatur nicht begegnet. Es scheint bislang nicht im Blick zu sein in den kirchenhistorischen Darstellungen zu diesen Landeskirchen.“⁶

3.

Einige Blicke auf die neuere Geschichte der drei hier zuständigen Landeskirchen

Im Vierländereck sind wir hier in Senftenberg versammelt. Wir befinden uns im äußersten Süden von Brandenburg, die preußische Provinz Sachsen ist nur wenige Kilometer entfernt und reicht bis Schwarzheide. Bis Sachsen sind es 11 km, und Schlesien liegt auch nur um die Ecke, es reicht bis nach Ruhland. Die Landeskirchen haben diese alten Grenzen lange noch komplett abgebildet.

Ich schaue auf deren neuere Geschichte unter drei Fragen: Wie haben sie sich in der DDR verhalten und wie diese Zeit aufgearbeitet? Wie ist ihre Sorbengesetzgebung? Welche Position lassen sie zur Braunkohle erkennen?

3.1.

Die Görlitzer Kirche

Die EKBO ist 2004 aus dem Görlitzer Kirchengebiet und EKBBr entstanden. Ich schaue zuerst auf das Görlitzer Kirchengebiet – ich zitiere hier aus der neuesten Darstellung der Kirchengeschichte in der DDR:⁷

⁶ Mündliche Auskunft von Veronika Albrecht-Birkner, vgl. Anm. 7.

„Die Görlitzer als kleinste Landeskirche in der DDR⁸ entstand aus den fünf von fünfzig Kirchenkreisen der vormaligen Preußischen Kirchenprovinz Schlesien, die westlich der Neiße lagen und nach 1945 bei Deutschland verblieben. Bereits im Frühjahr 1945 hatte sich im Konsistorium in Breslau (Wrocław) in Ablösung der deutschchristlichen Kirchenleitung unter der Leitung von Ernst Hornig eine aus BK-Vertretern bestehende Kirchenleitung konstituiert, die bis zu ihrer Ausweisung im Dezember 1946 hier auch noch amtieren konnte. Die mit der Ausweisung notwendig gewordene Verlegung des Konsistoriums nach Görlitz, wo die Kirchenleitung am 1. Mai 1947 ihren Dienst aufnahm, war mit erheblichen Problemen verbunden. Diese resultierten zum einen aus der Tatsache, dass die Oberlausitzer Pfarrerschaft erhebliche Vorbehalte gegenüber der BK-dominierten Kirchenleitung hatte, zumal Hornig und der ebenfalls in der neuen Kirchenleitung tätige Fränkel für den innerhalb der gespaltenen schlesischen BK kompromiss-loseren sog. Naumburger Flügel standen. Die Oberlausitzer Pfarrerschaft sah die näher liegende Option deshalb darin, die im Sommer 1945 installierte kommissarische Verwaltung des Görlitzer Gebietes durch die EKIBB in eine dauerhafte Angliederung zu überführen. Zum anderen standen der Errichtung einer Schlesischen Landeskirche im Görlitzer Gebiet Interessen der v.a. in den westlichen Besatzungszonen lebenden ehemaligen Schlesier entgegen, die die Schlesische Kirche als eine quer zu den landeskirchlichen Strukturen wie auch Zonengrenzen stehende landsmannschaftliche Diaspora-Kirche errichten wollten. Dies wurde aus rechtlichen Gründen aber ebenso von der EKD wie von den BK-Bruderräten abgelehnt.⁹ Die Schlesische Kirche / das Görlitzer Kirchengebiet war unter den beiden ersten Bischöfen – Hornig, Fränkel – so staatskritisch, dass das MfS in einem Operativplan 1960 vermerkte, die schlesische Kirche habe ‚keine Daseinsberechtigung in unserem Staat mehr, Hornig und Fränkel müssen abgeurteilt werden‘.¹⁰

Zur DDR-Aufarbeitung in der Görlitzer Kirche: Der Abschlussbericht des Überprüfungsausschusses der Synode der Görlitzer Kirche vom 21.10.1995 stellt fest, „dass es wirklich nur an einer Hand zu zählende Fälle waren, die uns Anlass gaben zu umfangreicher Untersuchung und zu den obengenannten Empfehlungen“. Dem entsprechend nennt die Übersicht auch nur „5 Prüfungen auf Disziplarkonsequenzen; 3 ohne Disziplinarfolgen, 1 Verweis, 1 Entscheidung offen bisher kein Disziplinarverfahren eingeleitet“. Der Bericht weist ausdrücklich auch auf „Beispiele von Zivilcourage und Glaubensmut“ hin!¹¹

⁷ Veronika Albrecht-Birkner, Freiheit in Grenzen. Protestantismus in der DDR, Leipzig 2018, S.130f.

⁸ Bis 1968 „Evangelische Kirche von Schlesien“ (seit 1946 selbstständig), dann „Evangelische Kirche des Görlitzer Kirchengebietes“; ab 1992 „Evangelische Kirche der schlesischen Oberlausitz“. S. zu den Hintergründen der Namensänderung 1968 s. Kap. 4.1.

⁹ Zur Entstehung der Schlesischen Landeskirche und der Amtszeit Hornigs als Bischof liegen mehrere Arbeiten vor. Vgl. v.a. FRÄNKEL, Kirche; JACOBS, Bleibendes; SEIDEL, Trümmern, 229–265 [Lit.]. Ein wesentlicher Aspekt der Spannungen war in beiden Fällen, dass die in bekennniskirchlicher Tradition stehende Kirchenleitung im Zuge der Entnazifizierung von allen nicht aus der (strengeren Richtung der) BK kommenden schlesischen Pfarrern Schuldanerkenntnis und Buße verlangte, was insbesondere bei den in den westlichen Besatzungszonen untergekommenen Pfarrern erhebliche Irritationen auslöste (vgl., auch zu den langfristigen Spannungen zwischen östlichen und westlichen Schlesienbildern, SCHOTT, Territorium; zur Entnazifizierung SEIDEL, Trümmern, 413; als Beispiel für ein Amtsenthebungsverfahren aus der Perspektive des Betroffenen s. NEß / GRAETZ, Rotbuch).

¹⁰ Albrecht-Birkner, S.134

¹¹ Die Zeichen der Zeit, 1997 Beiheft 1, Überprüfungen auf Stasikontakte in den östlichen Gliedkirchen der EKD, S. 49; die Übersicht S.18.

Freilich notiert Veronika Albrecht-Birkner auch: „Die Aufarbeitung der MfS-Verstrickungen der Görlitzer Kirche wird aus der Perspektive der Opfer als unzureichend empfunden“.¹²

Ein Sorbengesetz hat die Görlitzer Kirche bereits 1950 beschlossen – wie wichtig es war, zeigt sich schließlich in der Entscheidung der EKBO, es zu übernehmen – in der EKBBr gab es bis dahin keines. Davon wird gleich die Rede sein.

Äußerungen der Görlitzer Kirche zur Braunkohle konnte ich nicht finden.

3.2. Berlin –Brandenburg

Die EKBBr war die größte Flächenkirche in der DDR – und sie hatte die Verbindung nach West-Berlin, erst ab 1972 gelang die völlige organisatorische Trennung der Kirchenleitungen Ost und West! Auch wegen dieser besonderen Grenzsituation stand die EKBBr immer im Fokus staatlicher Aufmerksamkeit, und Konflikte wie der um die besonderen Beziehungen zum Westteil der Landeskirche bzw. zur vom Staat geforderten Abgrenzung oder auch um die Entstehung der Offenen Jugendarbeit und deren öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen oder um die Aktivitäten von Basisgruppen wirkten sich hier, nicht zuletzt durch die westlichen Medien verstärkt, besonders brisant aus.¹³

Zur Aufarbeitung der Rolle der EKBBr in der DDR konstatiert V.Albrecht-Birkner eine „insgesamt zögerliche und auf eine Regelüberprüfung verzichtende Aufarbeitung der MfS-Verstrickungen in der brandenburgischen Kirche“¹⁴ - nicht zuletzt begründet durch den besonderen Fall ihres Konsistorialpräsidenten Manfred Stolpe gab in dieser Kirche kaum disziplinarrechtliche Maßnahmen.¹⁵

Die Stellung der EKBBr zu den Sorben-Wenden: Nach der schon beschriebenen Ablehnung niedersorbischer Gottesdienste nach dem Krieg fanden bis 1987 keine wendischen Gottesdienste statt, dann aber unterstützt durch den Cottbuser Generalsuperintendenten Reinhard Richter in Dissen seit langem der erste Gottesdienst. 2005 hat die EKBO ein Wenden-Sorben-Gesetz beschlossen – sie hat das von der Görlitzer Kirche übernommen:

„Die Landessynode hat auf der Grundlage von Artikel 38 Abs. 2 der Grundordnung vom 21./24. November 2003 (KABl.-EKiBB S. 159, ABl.-EKsOL 2003/3) das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Das Sorbische und Wendische in den Kirchengemeinden im Südosten unserer Landeskirche gilt es zu schützen, zu bewahren und auszugestalten.

§1 Schwerpunkte sorbischer und wendischer Gemeindegarbeit

¹² a.a.O. S.137

¹³ vgl. die ausführliche Darstellung der Geschichte bei V.Albrecht-Birkner a.a.O. S. 106-114!

¹⁴ a.a.O. S.114

¹⁵ vgl. ZdZ 1997 wie oben Anm. 11, die Übersicht S.18, der sehr knappe Bericht S.35.

Kirchengemeinden mit sorbischen oder wendischen Gemeindegliedern sollen bei folgenden Bereichen des kirchlichen Lebens besonders gefördert werden:

1. Gestaltung von Gottesdiensten in sorbischer und wendischer Sprache;
2. Durchführung von Amtshandlungen mit sorbischen und wendischen Traditionen im Rahmen der geltenden Agenda;
3. seelsorgliche Begleitung von Gemeindegliedern in sorbischer und wendischer Sprache;
4. spezielle Förderung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im sorbischen und wendischen Sprachraum;
5. Bereicherung des Gemeindelebens durch sorbische Kirchentage und Spreewaldkirchentage;
6. Pflege und Gestaltung der ökumenischen Beziehungen zu den polnischen und tschechischen Partnerkirchen unter Nutzung der gegebenen sprachlichen Verwandtschaft;
7. Förderung der sprachlichen Ausbildung des theologischen Nachwuchses in den Regionen mit sorbischer und wendischer Sprachkultur.“

Das Kirchengesetz legt fest, dass ein Beauftragter für sorbisch-wendische Gemeindearbeit und zur Begleitung von dessen Arbeit ein Beirat zu berufen ist.¹⁶ Am Ende heißt es:

„Dieses Kirchengesetz tritt am 1 Mai 2005 in Kraft. Zugleich tritt das Kirchengesetz über den Sorbischen Evangelischen Gemeindedienst der Evangelischen Kirche von Schlesien vom 15. November 1951 außer Kraft.“

Diesem Kirchengesetz war freilich etwas vorausgegangen:

„Es ist meine Aufgabe als Mitglied der Kirchenleitung heute ... zum Ausdruck zu bringen, dass das Schweigen der Kirche zum Verbot des wendischen, nationalen Wirkens im Jahr 1937 und das spätere Verbot des Gebrauchs der wendischen Sprache im Gottesdienst eine Last und ein Schatten der Verfehlung und der Schuld kirchlichen Handelns war. Um der Liebe Gottes willen bitte ich Sie, dieses Schattens gewärtig zu sein und die Wahrheit der Vergebung gegen ihn geltend zu machen. Wir brauchen Vergebung und Wiedergutmachung um der Liebe Gottes willen“ erklärte der Cottbuser Generalsuperintendent Rolf Wischnath am 25.2.1996.

Wenn auch nur angedeutet wird, welche „Last“ und welcher „Schatten der Verfehlung“ und welche „Schuld“ hier zu Ausdruck gebracht wird – das Verbot 1937 wird benannt, ob das „spätere Verbot“ die NS-Zeit meint oder auch die Ablehnung wendischer Gottesdienste nach dem Krieg durch den zuständigen Generalsuperintendenten (hier ist ein ausdrückliches Verbot nicht bekannt), wenn auch zwar nicht ausdrücklich um Vergebung gebeten wird, aber mit der umständlichen Formulierung „die Wahrheit der Vergebung gegen ihn – den Schatten?! – geltend zu machen“, so wird doch immerhin ausgesprochen, nach jahrzehntelanger Unaufmerksamkeit die Augen für ein Unrecht zu öffnen – und zu einer Wiedergutmachung bereit zu sein!

¹⁶ Die Tätigkeit des Beirates und überhaupt die Aufmerksamkeit der Landeskirche für die Situation der niedersorbischen Gemeindeglieder und ihrer Anliegen ist bemerkenswert; wie wurde für mich ausgesprochen hilfreich erkennbar in Vorbereitung dieses Vortrags durch die Hinweise der Oberkirchenrätin Dr.Christina Bammel und des Theologischen Referenten Dr.Clemens Bethge im Konsistorium und ebenso durch das Gespräch mit dem Mitglied des Beirates, dem ehrenaamtlichen Lektor Priv.Dozent Dr.habil. Hartmut S.Leipner, Cottbus.

Es gibt auch 30 Jahre nach dem Herbst '89 wenige kirchliche Worte dieser Art: in Sachsen bisher nicht. in Pommern mit viel Verständnis für die Täter (die IM in der Kirchenleitung), in Mecklenburg das Projekt „Buch der Erinnerung“, am ausführlichsten in der EKM das Bußwort vom November 2017.¹⁷

Das Thema **Braunkohle**: auf der EKBO-homepage finde ich diesen Text:

„Unsere Kirche hat 2009 in einem Grundsatzbeschluss den „Einstieg in den Ausstieg“ aus der Braunkohleverstromung in der Lausitz gefordert und mit Stellungnahmen in den Folgejahren ihre Zustimmung zu geplanten Tagebauerweiterungen für den Kohleabbau über das Jahr 2040 hinaus wegen noch nicht geklärter Fragen zu entstehenden Belastungen und Schäden verweigert. Stattdessen empfiehlt sie eine aktive Auseinandersetzung schon jetzt mit dem mittelfristig anstehenden Problem des sogenannten Strukturwandels:, was nach dem Ausstieg aus der Braunkohleverstromung kommen kann, um die Lausitz als lebens- und liebenswerte Region zu erhalten.“¹⁸

Einen weiteren ausgesprochen interessanten Hinweis auf eine unter EKBO-Beteiligung entstandene aktuelle Studie zur Braunkohle / zur Zukunft der Lausitz verdanke ich der Referentin für Umweltfragen der sächsischen Kirche, Frau Kolster. Sie schreibt: „Die...Studie ist eine Gemeinschaftsarbeit der EKBO und des Vereins Lausitzer Perspektiven. Auf kirchlicher Seite arbeitet das Zentrum Dialog im Wandel als Einrichtung der EKBO an diesem Projekt mit.“¹⁹

3.3.

Ev-Luth Landeskirche Sachsens

Sie ist die an Gemeindegliederzahlen mit Abstand größte Landeskirche in der DDR. Immer gab es starke Auseinandersetzungen zwischen pietistisch geprägten Pfarrern und Jugendwarten und den eher sozial-diakonisch und friedensethisch Engagierten; hier finden wir starke Wurzeln der Gruppen in der Kirche seit den 70er Jahren bis hin zu „Schwerter zu Pflugscharen“ 1982 und der Ökumenischen Versammlung 1987-89!

Hier wurden auch die meisten disziplinarischen Entscheidungen zu MfS-Belastung getroffen: 5 Entlassungen aus dem Dienst, 3 Versetzungen in den Wartestand, 1 Geldbuße, eine Amtsenthebung, 1 Verweis, einige Sanktionen für Pfarrer, die schon im Ruhestand waren.²⁰ (ZdZ s.o. 18f).

Die evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens hat als erste nach dem Krieg ein kirchliches Sorbengesetz beschlossen!

¹⁷ ausführlich dokumentiert zusammen mit den Vorträgen und Zeugnissen der Betroffenen in: Versöhnung und Aufarbeitung. Erstes Forum des Landeskirchenrates der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland zum Buß- und Betttag 2017 in Halle/Saale am 26.Mai 2018, in: epd Dokumentation 35-2018, online ist die Dokumentation zu finden: <https://www.ekmd.de/asset/6C5mfC-BTCKy-gCKd2JfDg/18-35-versohnung-und-aufarbeitung.pdf>

¹⁸ <https://www.ekbo.de/themen/stellungnahmen.html>, aufgerufen am 4.4.2019. Ob diesem Text ein Synodenbeschluss zugrunde liegt, wird auf der homepage nicht erkennbar.

¹⁹ Mail vom 9.4.2019. Die Studie ist zu finden: Fonds_Zivilgesellschaft_Lausitz_01_2019_LP-EKBO_V00.pdf

²⁰ wie Anm.11 S.18

Kirchengesetz

Die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens hat in Wahrnehmung der Verantwortung der Landeskirche, die besonderen kirchlichen Belange der in ihrem Gebiet lebenden Kirchengemeindeglieder sorbischer Volkszugehörigkeit zu vertreten und zu fördern und dafür geeignete rechtliche Voraussetzungen zu schaffen, das folgende Kirchengesetz beschlossen:

§1

(1) Zur Wahrnehmung der besonderen kirchlichen Belange sorbischer Kirchengemeindeglieder in den im sorbischen Siedlungsgebiet gelegenen Kirchengemeinden wird eine gemeinsame Vertretung gebildet, die den Namen „Sorbischer Kirchengemeindeverband“ trägt. Als sorbisches Siedlungsgebiet im Sinne dieses Kirchengesetzes gelten die im Sächsischen Sorbengesetz vom 31. März 1999 (SächsGVBl. S. 161) in der jeweils geltenden Fassung aufgeführten kommunalen Gemeinden und Gemeindeteile.

(2) Der Sorbische Kirchengemeindeverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Bautzen.

(3) Aufgabe des Sorbischen Kirchengemeindeverbandes ist es

1. für die geistliche Betreuung des sorbischen Bevölkerungsteils durch Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung, Seelsorge, Unterweisung und sorbischsprachiges christliches Schrifttum zu sorgen,

2. sich um die Gewinnung sorbischen Nachwuchses im kirchlichen Dienst zu bemühen,
3. dafür zu sorgen, dass in den zum sorbischen Siedlungsgebiet gehörenden Kirchengemeinden mit sorbischem Bevölkerungsteil die besondere ethnische und sprachliche Identität der evangelischen Sorben gewahrt und gefördert wird,
4. die besonderen Belange evangelischer Sorben in Kirche und Öffentlichkeit darzustellen und zu vertreten.

§9

(1) Dieses in deutscher und obersorbischer Sprache zu verkündende Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2003 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt das Kirchengesetz über die kirchliche Vertretung des sorbischen Bevölkerungsteils der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche des Landes Sachsen vom 4. Januar 1949 (ABl. S. A 2) außer Kraft.

Und wie steht die sächsische Landeskirche zur **Braunkohle**?

Veranstaltungen zum Braunkohlethema sind auf der homepage der Landeskirche zu finden, dazu der Hinweis auf eine Referentin der Landeskirche in Kohren-Salis für Umwelt und ländliche Entwicklung. Einen Hinweis auf eine KL- oder Synodenstellungnahme finde ich nicht. Aber ich treffe auf eine ausgesprochen hilfreiche Referentin. Sie weist mich auf eine Studie hin, in der relativ spät einmal auch die ‚sorbisch-wendische Volksgruppe‘ erwähnt wird – in Hinsicht ihrer Impulsfunktion für Europa (S.11 Anm. 58: „deren Organisationsstruktur und Gemeinschaftsleben impulsgebend für Europa sein kann.“).²¹

²¹ Das freilich ist ein EKBO-link, s.o. Anm. 18.

Und sie schickt mir einen Zeitungsartikel mit aus der sächsischen Kirchenzeitung Der Sonntag vom 4.4.2019²² – der hat es in sich:

Es ist das Thema des noch jungen Jahres 2019: Klimaschutz. Es gibt Schülerproteste und neue Vorstöße. Beim Weltwirtschaftsforum in Davos rief die 16-jährige Klimaaktivistin Greta Thunberg den Spitzenpolitikern und Topmanagern zu: »Ich will, dass ihr handelt, als wenn euer Haus brennt, denn das tut es.« Am Sonnabend dann die Nachricht von einer großen »Löschmaßnahme«: Deutschland steigt bis zum Jahr 2038 aus der Kohlenutzung zur Stromgewinnung aus.

Und wie steht die Kirche zum Klima? Die Evangelische Kirche Mitteldeutschlands (EKM) hat jüngst die Einführung eines Tempolimits auf Autobahnen gefordert. Auch betreibt sie einen eigenen Klimawald in Hohenleuben (Landkreis Greiz), mit dem der selbst verursachte

Kohlendioxid-Ausstoß ausgeglichen werden soll. Zudem wurde ein Pilotprojekt für die Nutzung von Elektroautos als Dienstfahrzeuge auf den Weg gebracht.

In der sächsischen Landeskirche sucht man derartige Projekte bislang vergeblich. In Klimafragen geht es offenbar zögerlich zu. Auf der letzten Synode wurde zwar beschlossen, die Landeskirche möge ein Klimaschutz-konzept erarbeiten. Auch wurde das Projekt »Ökumenischer Weg« initiiert, mit dem die Landeskirche Unterstützung für Basis-Projekte anbietet. Doch schon beim Kohleausstieg herrscht Uneinigkeit. Die Synode verwies im Herbst einen Antrag in den Ausschuss zurück, der von der Staatsregierung einen schnellstmöglichen Ausstieg aus der Nutzung fossiler Energieträger und ein konkretes Ausstiegsdatum forderte.

Nun hat die Politik einen solchen Ausstiegsplan vorgelegt – ganz ohne den Aufschrei der Kirche.

Der frühere Umweltbeauftragte der Landeskirche Heiko Reinhold bemerkte in seinem letzten Jahresbericht: Die Mehrzahl der Gemeinden habe nicht zu »nachhaltigen Schritten« in der Energienutzung ermutigt werden können. »Wiederholt publizierte Angebote von Energieberatung, Schulung von Kirchvorstehern, Grünem Datenkonto usw. wurden nicht in Anspruch genommen.«

Und doch gibt es einzelne Vorstöße. Die 2011 in Sachsen gegründete Initiative »Anders wachsen« sei sehr lebendig, wie Mitbegründer Pfarrer Walter Lechner aus Dresden betont. Es konnte eine Referentenstelle geschaffen werden, die in Dresdner Gemeinden eine »Ethik des Genug« einübt. Für die Zukunft erhofft er sich mehrere »Anders-wachsen«-Profilgemeinden.

Lechner möchte die Klimafrage auch als eine theologische Frage begreifen. »Es geht um alternative Konzepte zum Wachstum, denn das Wachstum ist der zentrale Götze unserer Zeit.« Von seiner Kirche wünscht er sich mehr Eindeutigkeit in der derzeit größten gesellschaftlichen Frage: dem Klimawandel. Andere Themen wie Strukturen oder Finanzen dürften nicht als wichtiger erachtet werden.“

Also: die Landeskirche hat eine Referent*innenstelle eingerichtet, zu deren umfangreichen Aufgaben auch Umwelt gehört. Eine private Initiative – „anders wachsen“ – war imstande, für Dresdner Gemeinden eine Referentenstelle einzurichten, die eine „Ethik des Genug“ einübt. Das müssen wir uns merken!

²² Kirche am Limit | DER SONNTAG (Sachsen) <https://www.sonntag-sachsen.de/2019/05/kirche-am-limit> 04.04.2019

Soweit der Blick auf die Kirchen: jüngste Geschichte, Aufarbeitung, ihre Sorbenpolitik und dazu eben auch: ihre Stellung zur Braunkohle!

Nur noch diese Bemerkung zur jüngsten Geschichte will ich dazusetzen: die NS-Zeit und die Aufarbeitung der Rolle der Kirchen in der NS-Zeit und der ‚Entnazifizierung‘ ist bisher kaum bearbeitet! Für einige östliche Landeskirchen wird an diesem Thema gegenwärtig gearbeitet – historisch, also zeitgeschichtlich, nicht aber im Blick auf eine theologische und ethische Betrachtung und Bewertung, also auch nicht unter dem Aspekt historischer Schuld! Die weithin fehlende Aufarbeitung der Rolle der Kirchen in der NS-Zeit verdeckt u.a. bestürzende Kontinuitäten der beiden deutschen Diktaturen auch in den Kirchen.

4. wie weiter?

1. anspruchsvoll: Synode, Vernetzung, Generalsuperintendentin, Seelsorge

Ein Platz in der Synode der sächsischen Landeskirche, ein Platz in der EKBO-Synode, ein Beirat des oder der Beauftragten für sorbisch-wendische Gemeindefarbeit – das ist nicht nichts! Lassen Sie diese Synodalen und diese Beauftragten und diesen Beirat nicht ohne Mandate, ohne Kontakt, Fragen, gut vorbereitete Aufgaben und Anträge, verstärken Sie deren Vernetzung!

Anspruchsvoll sollten Sie sein im Blick auf Seelsorge! Es geht um durch Heimatverlust traumatisierte Menschen, z.T. sequentiell traumatisierte bis in die 4.Generation! dazu Uta Rüchel²³ : Sie fragt: „Was braucht es, um dem Fremden gegenüber offen zu sein?“ Ihr Ergebnis: „Wer nicht angekommen ist, kann andere nicht willkommen heißen“.Hier zum Thema S.123f- !

In der EKBO waren die Generalsuperintendenten über viele Jahre wichtig für die Angelegenheiten der Sorben und Wenden. Laden Sie die neue Görlitzer Generalsuperintendentin Theresa Rinecker ein, informieren Sie sie über die Probleme und über die reiche Tradition der Sorben-Wenden. Die neue Generalsuperintendentin ist eine erfahrene Seelsorgerin, sie ist – auch – auf die oben beschriebene Seelsorgeaufgabe ansprechbar!

2. Vorsicht: Zwei-Reiche-Lehre!

Lassen Sie sich von keiner Zwei-Reiche-Lehre einschüchtern! Das ist eine interessante, verführerische Konstruktion: von Luther? Nein – sondern 1938 zuerst so formuliert, also neulutherisch. Mit welchem Interesse? Es gibt ein

²³ Uta Rüchel, Verschwiegene Erbschaften. Wie Erinnerungskulturen den Umgang mit Geflüchteten prägen, Schwerin 2018 S.12. Zur Traumatisierung heimatlos gewordener Menschen: S.123ff, vgl. auch: Die Auswirkung von Traumatisierung durch politische Verfolgung in der DDR. Dokumentation des dritten Fachtags des Instituts für Diktatur-Folgen-Beratung, 3.Juni 2014, Schwerin 2014

religiöses Interesse, diese Theorie einzusetzen: so können Mächtige den Glauben auf Innerlichkeit reduzieren und Ansprüche, die die Bibel nicht nur, aber besonders in den Prophetenworten auf das ganze Leiden der Menschen erhebt, abwehren. Dazu lassen Sie uns die 2. These von Barmen lesen - Text 2 auf dem Handout.

Es gab in der NS-Zeit und es gab vergleichbar in der DDR ein Interesse der Herrschenden, die Christen und Kirchen aus der Öffentlichkeit und erst recht aus der Politik fernzuhalten: kümmert Ihr Euch um die Religion, wir kümmern uns um die Politik!

Aber es gibt auch eine West-Variante der sogenannten 2-Reiche-Lehre: die Sachfragen und ‚Zuständigkeiten‘ und die „Sachzwänge“, die ja den Kirchenleuten fehle; deswegen solle die Kirche sich nicht in solche Sachfragen einmischen. Das betrifft sogar Fragen des Friedens, des Völkerrechts, wie die Reaktion der Notgemeinschaft evangelischer Deutscher auf die politisch so enorm wirksame Ostdenkschrift der EKD von 1965 zeigt: wir lesen Text 3 und Text 4, und wir ahnen, dass es hier weniger um die Sortierung und Bestreitung von Kompetenzen geht, sondern um die ausstehende Aussöhnung mit den östlichen Nachbarn Deutschlands. Tatsächlich hat die Ostdenkschrift ein neues Verhältnis zu Polen und zur Sowjetunion möglich gemacht – bis hin zu dem berühmten Kniefall Willi Brandts am 7. Dezember vor dem Ghetto-Denkmal in Warschau, Symbol der neuen deutschen Ostpolitik.

Die Kirchen sind nicht, nie, zuerst für sich selber da – Kirche für andere, dieses Motto Dietrich Bonhoeffers ist wieder und wieder denen entgegenzuhalten, die mit der 2-Reiche-Lehre Kirchenpolitik zu machen versuchen.

3..Kooperationen, Koalitionen!

Gehen Sie Koalitionen ein und suchen Sie Kooperationen über Kirchengrenzen hinweg. Kirchliche Strukturen neigen zu binnenkirchlicher Geselligkeit. Dass Sie hier mit der Grundtvig-Stiftung kooperieren – deren Namensgeber ein Kirchenmann war, der Kirchengrenzen dauernd überschritten hat – ist unbedingt fortzusetzen und ist Beispiel für andere Aktivitäten beider großer Landeskirchen; es ist ebenso ein gutes Beispiel für jede Kirchengemeinde, für jede Initiativgruppe!

4..Ökumene ist mehr als ev - kath!

Eine mögliche Kooperation ist die für uns nächstliegende: die Ökumene! Wir verstehen darunter – so tut das z.B. auch der Katalog der Bautzener Ausstellung zu Sorben und Reformation 2017 – oft nur eine Art Binnenökumene: ev-kath. Gemeint aber ist mit Ökumene nicht nur mehr, sondern etwas anderes: die Erfahrung einer höheren Loyalität und einer stärkeren Identität als der nationalen! Ökumene ist ein Kraut gegen Nationalismus!

Ökumene heißt darüber hinaus: sich fremden Erfahrungen aussetzen, nicht Eindeutiges akzeptieren und nicht rasch in die eigenen, vertrauten Muster und Kategorien einordnen. Nicht zuletzt aber heißt Ökumene: in einer Kultur wie der ostdeutschen, in der Religion im Alltag fast unsichtbar geworden war, ist plötzlich schwere Irritation ausgebrochen, weil Menschen aus anderen Kulturen ihre Religiosität zeigen: Christen aus Syrien, Muslime aus Afghanistan... Sie zeigen nicht

zuletzt, wie unsinnig es ist, Religion Privatsache zu nennen! Wir sind hier zweifach Helfer und Helferinnen fürs Übersetzen: für das Ankommen dieser Menschen hier bei uns – und für das Verstehen eines Lebens mit Religion im Alltag! Wir gehören zu den wenigen, die verstehen, worum es in einer Gottesbeziehung geht und was der Gewinn einer solchen Lebenspraxis ist.

5. Minderheit mit Zukunft!

Nicht „die Massen“, sondern kleine entschlossene Gruppen haben Veränderungen bewirkt, wieder und wieder. Die Sorben-Wenden sind eine Minderheit mit Zukunft: je globaler die Welt wird, desto diverser wird sie. Ich glaube der These nicht, dass „alles immer ähnlicher“ wird! Wenn die Sorben-Wenden ihre kirchlichen Strukturen nutzen, werden sie wichtige Akteure der Zivilgesellschaft sein: sie, die Kirchengemeinden, haben gute Räume in fast jedem Ort, und sie haben Erfahrungen damit, dass bei Ihnen Menschen sich versammeln, die sonst kaum zusammenkämen. Das ist ein hohes zivilgesellschaftliches Gut!

Ich danke Ihnen für Ihr Aufmerksamkeit!

(angehängt ist das handout, das den Teilnehmerinnen der Tagung am 6.4.2019 in Senftenberg vorlag)

„Grundgesetz und Minderheitenrechte – eine notwendige Diskussion in der Bundesrepublik Deutschland!“ - Tagung von Serbski Sejm und Grundtvig-Stiftung in Senftenberg am 6.April 2019

Die Rolle der evangelischen Kirche in der Minderheitenpolitik (Curt Stauss)

1. Einleitung
2. Ein bisschen Kirchengeschichte
3. Regelungen in der Ev.Kirche der Schlesischen Oberlausitz, in der Evangelischen

Kirche Berlin-Brandenburg (zusammen: in der EKBO) und in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

4. Wie weiter? - anspruchsvoll: Synode, Vernetzung, Generalsuperintendentin, Seelsorge!
- Vorsicht: Zwei-Reiche-Lehre!
 - Kooperationen, Koalitionen!
 - Ökumene ist mehr als ev - kath!
 - Minderheit mit Zukunft!
-

1) EKD-Denkschrift: Evangelische Kirche und freiheitliche Demokratie, 1965

„Auseinandersetzungen um die richtigen Wege gehören zum Wesen der Politik. Die politischen Streitfragen haben dabei unterschiedliches Gewicht. Gegenwärtig sind besonders schwierige Probleme mit unabsehbarer Tragweite ihrer weiteren Entwicklung im Streit - wie die Friedenspolitik im Zeitalter atomarer Bedrohung, die Umweltpolitik, langfristige Entscheidungen in der Energie- und Rohstoffversorgung angesichts begrenzter Vorräte oder die strukturelle Arbeitslosigkeit im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Nutzung neuer Technologien. Diese Diskussionen führen immer wieder zu der Frage, ob und wie die demokratischen Verfahren geeignet sind, die großen gesellschaftlichen und politischen Herausforderungen der Gegenwart zu bewältigen. Auch werden mit großem Ernst Zweifel daran geäußert, daß Mehrheitsentscheidungen auch in solchen Fällen sinnvoll sind, in denen nur Minderheiten die Folgen zu tragen haben oder in denen unwiderruflich über die Lebensgrundlagen künftiger Generationen verfügt wird.“ (S.9)

2) Theologische Erklärung der Bekenntnissynode Barmen 31.Mai 1934

2.These: „Durch Gott seid ihr in Christus Jesus, der uns von Gott gemacht ist zur Weisheit und zur Gerechtigkeit und zur Heiligung und zur Erlösung.“ - 1. Kor 1,30

Wie Jesus Christus Gottes Zuspruch der Vergebung aller unserer Sünden ist, so und mit gleichem Ernst ist er auch Gottes kräftiger Anspruch auf unser ganzes Leben; durch ihn widerfährt uns frohe Befreiung aus den gottlosen Bindungen dieser Welt zu freiem, dankbarem Dienst an seinen Geschöpfen.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als gebe es Bereiche unseres Lebens, in denen wir nicht Jesus Christus, sondern anderen Herren zu eigen wären, Bereiche, in denen wir nicht der Rechtfertigung und Heiligung durch ihn bedürften.

5.These: „Fürchtet Gott, ehrt den König.“ - 1. Petr 2,17

Die Schrift sagt uns, dass der Staat nach göttlicher Anordnung die Aufgabe hat, in der noch nicht erlösten Welt, in der auch die Kirche steht, nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen. Die

Kirche erkennt in Dank und Ehrfurcht gegen Gott die Wohltat dieser seiner Anordnung an. Sie erinnert an Gottes Reich, an Gottes Gebot und Gerechtigkeit und damit an die Verantwortung der Regierenden und Regierten. Sie vertraut und gehorcht der Kraft des Wortes, durch das Gott alle Dinge trägt.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne der Staat über seinen besonderen Auftrag hinaus die einzige und totale Ordnung menschlichen Lebens werden und also auch die Bestimmung der Kirche erfüllen. Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne sich die Kirche über ihren besonderen Auftrag hinaus staatliche Art, staatliche Aufgaben und staatliche Würde aneignen und damit selbst zu einem Organ des Staates werden.

3) Die Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn
(„Ostdenkschrift“ der EKD), 1965

„Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD), die als kirchliche Gemeinschaft in das politische Spannungsfeld zwischen Ost und West gestellt ist, beobachtet mit wachsender Sorge, daß die Wunden, die der Zweite Weltkrieg im Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn geschlagen hat, bis heute, 20 Jahre nach seinem Ende, noch kaum angefangen haben zu verheilen. ... Die Kirche ist von dieser Unruhe und Ungewißheit unter den Vertriebenen stark mitbetroffen. Auch in ihren Reihen wird lebhaft, oft mit Erbitterung, in Diskussionen und Erklärungen kirchlicher Gruppen über die theologischen und ethischen Fragen des Vertreibungsproblems und die daraus zu ziehenden politischen Folgerungen gestritten. Sie hält es daher um ihrer Verantwortung für diese Menschen willen, aber auch im Blick auf den ihr an ihrem Ort aufgetragenen Dienst für den Frieden zwischen den Völkern für ihre Pflicht, diesen Problemen und den Wegen zu ihrer Lösung nachzugehen. Sie kann und will sich damit nicht an die Stelle der zum politischen Handeln Berufenen setzen, aber sie kann hoffen, einen Beitrag zur Versachlichung der Diskussion und zur Urteilsbildung zu leisten, einige der bestehenden Spannungen zu beseitigen und damit die Wege zum politischen Handeln zu ebnen.“

4) Politik in der Kirche. Schwarmgeistererei oder fremde Machtpolitik? Notgemeinschaft Evangelischer Deutscher,
Bernhausen 1967

„Die hier nur skizzenhaft angedeuteten Entwicklungen und Haltungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland resultieren nicht zuletzt aus ihrem Willen, an ihrem Bruch mit jener Epoche, in der Thron und Altar zusammenstanden, möglichst keine Zweifel mehr aufkommen zu lassen. Niemand wird abstreiten, dass die Kirche einen politischen Faktor erster Ordnung darstellt. Sie übt Macht über viele Seelen aus... Aber ebenso wenig wird jemand leugnen wollen, dass es die Evangelische Kirche in einem Übermaß darauf angelegt hat, sich zu politischen Fragen der Deutschen sehr pointiert zu äußern. ... Hier sei noch einmal an die zahlreichen Denkschriften der EKD zu innen- und außenpolitischen Problemen erinnert.“ Sie dürfe „die grundlegend orientierende „Kompass-Einstellung“ (...) geben, sich aber nicht in Lebensgebiete einmischen, für die weder sie noch ihre Organe, die Synoden eingeschlossen, die ausreichenden Sachkenntnisse besitzen, wie gerade die Ostdenkschrift oder etwa auch die bisherigen Beratungen über die Erweiterung des Mitbestimmungsrechtes bewiesen haben.“ (S.54f)

Kirchliche Sorbengesetze

EKBO www.ekbo.de/wir/kirchengemeinden/sorben-und-wenden

Sachsen https://www.evllks.de/Rechtssammlung/PDF/1.3.3_SorbenG.pdf